



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 39-23
Versteigerungstermin: Freitag, 17.01.2025, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 13,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weissach-Flacht Blatt 3163 BV Nr. 1

177 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weissach-Flacht, Flurstück 4770

Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 5

Größe: 322 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnungseigentum Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 2-Zimmer-Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss, ca. 55,66 m², mit dem Abstellraum Nr. 3 im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 3, Baujahr ca. 1900 [geschätzt], Gebäudemodernisierung ca. 1995. Es besteht Denkmalschutz sowie ein Eintrag in der Denkmalliste.)*

Verkehrswert: 133.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307031712, Az. 4 K 39/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkzeuge vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkzeuge) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr